

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

vom 22. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2019)

zum Thema:

Schulplätze beim Wohnungsneubau

und **Antwort** vom 31. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17 631

vom 22. Januar 2019

über Schulplätze beim Wohnungsneubau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welchen Daten (bspw. Wofis) baut der Senat seine Prognosezahlen für die zu erwartenden Schüler in den Bezirken mit Neubauprojekten auf?
2. Welche weiteren statistischen Daten und welche „Kalkulation“ je zusätzlichen Einwohner, oder Haushalt liegt der zu erwartenden zusätzlichen Schüleranzahl zu Grunde?

Zu 1. und 2.:

Unter dem Titel „Leitfaden zur Schulnetz- und Standortplanung“ (April 2016) sind die Datengrundlagen und das Prognosemodell ausführlich beschrieben.

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/schulentwicklungsplanung/>

3. Wie viele Schüler sind in den Jahren 2016 bis 2018 auf Grund neuer Wohnungsbauvorhaben an die Berliner Schulen gekommen?

Zu 3.:

Es werden keine Erhebungen zur Haushalts- und Altersstruktur der Bevölkerung in Neubauwohnungen durchgeführt. Darüber hinaus könnte mit solchen Erhebungen das intendierte Erkenntnisinteresse nicht befriedigt werden, da zum Beispiel Bewohner und Bewohnerinnen in Neubauwohnungen auch aus naheliegenden Altbauwohnungen zuziehen; dies hätte keine Änderung der Schulplatznachfrage zur Folge. Weiterhin ist aus einer solchen Erhebung nicht ermittelbar, ob und wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche auch eine öffentliche Schule nachfragen. Vor diesem Hintergrund wird in dem Prognosemodell auf die Einwohner- und die Schülerzahlenstatistik verschiedener Jahre zurückgegriffen. Diese Datengrundlagen sind ausreichend zur Ermittlung der Nachfrageentwicklung.

4. Wie berechnet sich die Anzahl der Lehrer auf die zu erwartenden Schülerzahlen?

Zu 4.:

Jährlich wird dem Abgeordnetenhaus folgender aktualisierter Bericht:

„Bericht SenBildJugFam - I C 1 - vom 25.06.2018

Mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung inkl. Bericht über Inanspruchnahme und Auflösung der Arbeitszeitkonten – 2018“

(zur Erledigung überwiesen Haupt 18/37 vom 05.09.2018), Rote Nummer 0054 C (PVPP 0090)“ vorgelegt. Dort werden ausführlich die Methodik und die Ergebnisse für die Berliner Lehrkräftepersonalplanung dargelegt

<https://www.parlament-ber->

[lin.de/C1257B55002AD428/CurrentBaseLink/W29ASL7D644DEVSDE?open&Wahlperio-](https://www.parlament-ber-)

[de=18&Ausschuss=Unterausschuss%20Personal%20und%20Verwaltung%20sowie%20Produkthaushalt%20und%20Personalwirtschaft](https://www.parlament-ber-)

5. Wie viele Neubauvorhaben sind in die Prognosen (bspw. aus dem Wofis) der Jahre 2019- 2021 für die zusätzlichen Schüler mit eingeflossen und wie teilen sich die einzelnen zusätzlichen Schulplatzbedarfe auf die Bezirke auf (bitte je Bezirk angeben)?

Zu 5.:

Die Wohnbauflächen-Informationssystem (WoFIS)-Datenbank beschreibt standortbezogene Wohnungsbaupotenziale mit einer möglichen Wohnungsanzahl und einem möglichen Fertigstellungszeitraum (aber nicht in Jahresscheiben).

Die sich daraus ergebenden Schülerinnen- und Schülerzahlen werden richtwertbezogen ermittelt. Dabei wird von einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2 Einwohnern, einer prozentualen Jahrgangsstärke von 1 % schulpflichtiger Schülerinnen und Schülern und einer Nachfragequote nach öffentlichen Schulen von 90 % ausgegangen. Bereits bezogene Neubauwohnungen werden nicht erfasst, da die sich daraus ergebene „Schulbevölkerung“ zur Ableitung der Bedarfe in die Statistik der melde-rechtlich registrierten Einwohner bereits einfließt. Die Wohnungsbaupotenziale umfassen auch Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF) mit für die Schulnetzplanung angepasster Haushaltsstruktur.

Die Datenbestände des WoFIS werden jährlich mit Stichtag 31.12. aktualisiert und stehen Ende März des Folgejahres zur Verfügung. Im Rahmen der jährlich durchgeführten „Monitoring-Runden“ zur Schulnetzplanung werden ggf. weitere Erkenntnisse der jeweiligen Stadtplanungsämter zum Wohnungsbau (z. B.: Dachgeschossausbau, Baulückenschließung) ergänzt.

Mit Stand 31.12.2017 wurden folgende Wohnungsbaupotenziale mit einem Realisierungszeitraum bis 2021 im WoFIS erfasst:

Bezirksname	ca. Wohneinheiten (WE) Anzahl bis 2021
Mitte	12.000
Friedrichshain-Kreuzberg	4.800
Pankow	9.200
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.000
Spandau	6.700
Steglitz-Zehlendorf	2.300
Tempelhof-Schöneberg	3593
Neukölln	3.900
Treptow-Köpenick	13.100
Marzahn-Hellersdorf	7.200
Lichtenberg	15.200
Reinickendorf	2.300

Berlin, 31. Januar 2019

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie